

Drucksache Nr.

77/2018

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Verwaltungsausschuss	25	03.12.2018

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeitr'
	I	Rena Oldigs	

Betreff	Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und die Entlastung des Bürgermeisters

I. Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 in Aktiva und Passiva mit 20.172.875,61 EUR wird gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von 158.100,02 EUR wird gemäß § 24 Absatz 4 GemHKVO mit dem Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss in Höhe von 550.269,42 EUR verrechnet.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.

II. Begründung

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen (§ 123 Absatz 1 Satz 1) und die Entlastung des Bürgermeisters.

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG legt der Bürgermeister nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses 2017 dem Rat diesen unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und der eigenen Stellungnahme zu dem Schlussbericht vor.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sind als Anlagen beigefügt.

Christoph Hartz

- Anlage 1 Jahresabschluss zum 31.12.2017
- Anlage 2 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch
- Anlage 3 Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017